

Bericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung 2020

An die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Grosswangen

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Grosswangen, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 16. März 2021 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bei der Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 hat sich ein Fehler betreffend der LUPK-Aufzahlungsreserven eingeschlichen. Nach Rücksprache mit der Finanzaufsicht wurde dieser mit einer nachträglichen Bilanzanpassung per 1. Januar 2020 korrigiert. Die entsprechenden Buchungen haben wir überprüft und bestätigen hiermit die Korrektheit des Vorgehens.

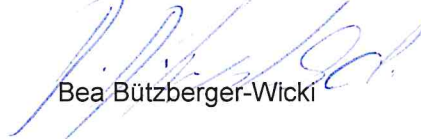
Im Zusammenhang mit dem Sonderkredit Sanierung Schiessanlage Feldgasse von CHF 445'000.00 ist gemäss Investitionsrechnung eine Kreditüberschreitung von CHF 117'580.60 zu erwarten. Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2019 dem Sonderkredit Sanierung Schiessanlage Feldgasse gestützt auf das minimale Sanierungsziel zugestimmt. Der Gemeinderat hat im Nachgang zur Gemeindeversammlung und in Eigenkompetenz das Sanierungsziel auf die erweiterte Variante angepasst und somit bewusst Mehrkosten von CHF 40'000 in Kauf genommen. Für die weiteren Mehrkosten sind zusätzliche Altlasten verantwortlich, die unvorhersehbar waren. Wir stellen hier eine Kompetenzüberschreitung des Gemeinderates fest. Bewusst hat er gegen den Entscheid seiner vorgesetzten Instanz, der Gemeindeversammlung, gehandelt. Mit der anstehenden Sonderkreditabrechnung muss der Stimmbürger vom Gemeinderat detailliert über den Projektablauf informiert werden.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 64 Abs. 1 lit. c FHGG haben wir festgestellt, dass ein gemäss § 25 FHGG und den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem nicht dokumentiert ist, womit wir die Existenz des internen Kontrollsystems nicht bestätigen können. Wir verlangen die vollständige Erarbeitung und Umsetzung des internen Kontrollsystems bis spätestens 31. Dezember 2021. Anlässlich der Budgetprüfung am 20. September 2021 ist ein Zwischenbericht vorzulegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 38'825'492.74 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'097'033.42 zu genehmigen.

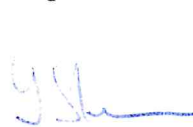
Grosswangen, 16. März 2021

Präsidentin Rechnungskommission:

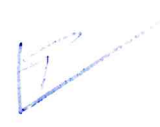


Bea Bützberger-Wicki

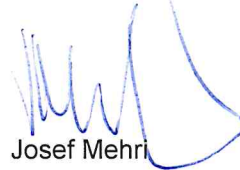
Mitglieder Rechnungskommission:



Yvonne Steiner



Pirmin Wagner



Josef Mehri



Adrian Stadelmann

**Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde
Grosswangen zur Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites vom 30.05.2016
über CHF 1'270'000.— Fussballplatz**

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

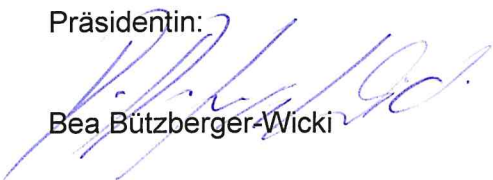
Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Grosswangen, 16. März 2021

Rechnungskommission Grosswangen

Präsidentin:


Bea Bützberger-Wicki

Mitglieder:



Yvonne Steiner



Pirmin Wagner



Josef Mehri

(Adrian Stadelmann trat bei diesem Geschäft in den Ausstand)

**Bericht der Rechnungskommission
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grosswangen**

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Grosswangen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die Gemeindestrategie besteht und das Legislaturprogramm ist ebenfalls erarbeitet. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

Grosswangen, 16. März 2021

Präsidentin Rechnungskommission:



Bea Bützberger-Wicki

Mitglieder Rechnungskommission:



Yvonne Steiner



Pirmin Wagner



Josef Mehri



Adrian Stadelmann

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grosswangen zum Legislaturprogramm 2020 – 2024 des Gemeinderates Grosswangen

Als Rechnungskommission haben wir das Legislaturprogramm 2020 – 2024 des Gemeinderates Grosswangen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Legislaturprogramm die in der Gemeindestrategie vorgesehenen Leistungen umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, das Legislaturprogramm 2020 – 2024 des Gemeinderates Grosswangen zu genehmigen.

Grosswangen, 25. März 2021

Präsidentin Rechnungskommission:



Bea Bützberger-Wicki

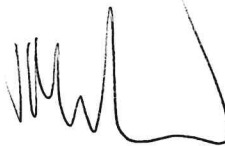
Mitglieder Rechnungskommission:



Yvonne Steiner



Pirmin Wagner



Josef Mehri



Adrian Stadelmann

**Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grosswangen
zum Reglement zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter**

Als Rechnungskommission haben wir das Reglement zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter der Gemeinde Grosswangen beurteilt.

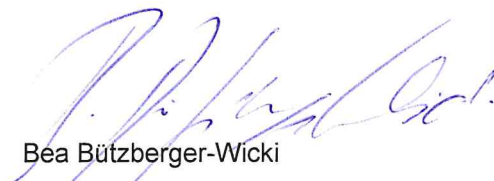
Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Legislaturprogramm vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, das Reglement zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter zu genehmigen.

Grosswangen, 25. März 2021

Präsidentin Rechnungskommission:



Bea Bützberger-Wicki

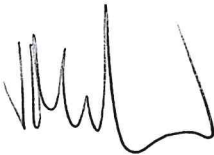
Mitglieder Rechnungskommission:



Yvonne Steiner



Pirmin Wagner



Josef Mehri



Adrian Stadelmann

**Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grosswangen
zum Nachtragskredit im Aufgabenbereich Bildung von CHF 43'000 für die Einführung einer 3.
Abteilung für die 5. Primarklasse**

Als Rechnungskommission haben wir den Nachtragskredit im Arbeitsbereich Bildung von CHF 43'000 für die Einführung einer 3. Abteilung für die 5. Primarklasse der Gemeinde Grosswangen beurteilt.

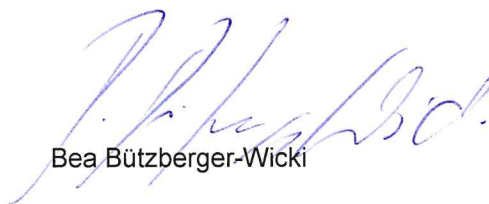
Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten. Die Dringlichkeit für einen Nachtragskredit ist hier gegeben.

Wir empfehlen, den Nachtragskredit im Aufgabenbereich Bildung von CHF 43'000 für die Einführung einer 3. Abteilung für die 5. Primarklasse zu genehmigen.

Grosswangen, 25. März 2021

Präsidentin Rechnungskommission:



Bea Bützberger-Wicki

Mitglieder Rechnungskommission:



Yvonne Steiner



Pirmin Wagner



Josef Mehri



Adrian Stadélmann

**Bericht der Rechnungskommission an den Gemeinderat Grosswangen
zum Nachtragskredit im Aufgabenbereich Verkehr, Raumordnung, Umwelt von CHF 115'000 für
die Anschaffung neuer Brandschutzausrüstung Feuerwehr**

Als Rechnungskommission haben wir den Nachtragskredit im Arbeitsbereich Verkehr, Raumordnung, Umwelt von CHF 115'000 für die Anschaffung neuer Brandschutzausrüstung Feuerwehr der Gemeinde Grosswangen beurteilt.

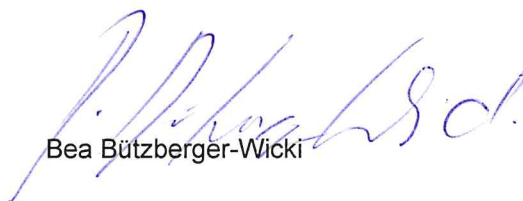
Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Nachtragskredit im Aufgabenbereich Verkehr, Raumordnung, Umwelt von CHF 115'000 für die Anschaffung neuer Brandschutzausrüstung Feuerwehr zu genehmigen.

Grosswangen, 25. März 2021

Präsidentin Rechnungskommission:



Bea Bützberger-Wicki

Mitglieder Rechnungskommission:



Yvonne Steiner



Pirmin Wagner



Josef Mehri

Adrian Stadelmann

**Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde
Grosswangen zur Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites vom 29.11.2018
über CHF 415'000.— Neubau Rotbrücke**

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Grosswangen, 22. Februar 2021

Rechnungskommission Grosswangen

Präsidentin:


Bea Bützberger-Wicki

Mitglieder:

Yvonne Steiner



Pirmin Wagner



Josef Mehri



Adrian Stadelmann



**Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde
Grosswangen zur Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites vom 05.06.2018
über CHF 560'000.—Sanierung Feldstrasse, Teil 1**

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

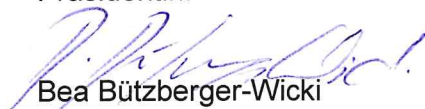
Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Grosswangen, 22. Februar 2021

Rechnungskommission Grosswangen

Präsidentin:


Bea Bützberger-Wicki

Mitglieder:

Yvonne Steiner



Pirmin Wagner



Josef Mehri



Adrian Stadelmann



**Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde
Grosswangen zur Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites vom 29.11.2018
über CHF 620'000.—Sanierung Feldstrasse, Teil 2**

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Grosswangen, 22. Februar 2021

Rechnungskommission Grosswangen

Präsidentin:


Bea Bützberger-Wicki

Mitglieder:

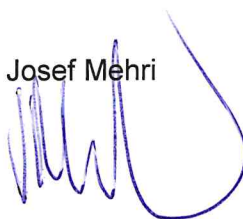
Yvonne Steiner



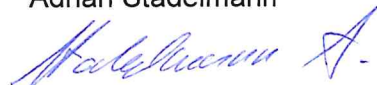
Pirmin Wagner



Josef Mehri



Adrian Stadelmann



**Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde
Grosswangen zur Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites vom 29.11.2018
über CHF 402'000.— Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges**

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

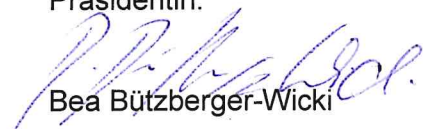
Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Grosswangen, 22. Februar 2021

Rechnungskommission Grosswangen

Präsidentin:


Bea Bützberger-Wicki

Mitglieder:

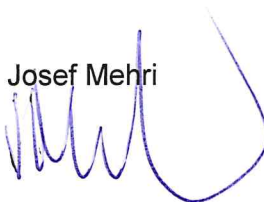
Yvonne Steiner



Pirmin Wagner



Josef Mehri



Adrian Stadelmann

